

Presse-Hintergrund

Naturschutz/ Artenschutz

300 Jahre Nachhaltigkeit:

Bundesamt für Naturschutz fordert stärkere Nachhaltigkeit in der Landnutzung

- **Verlust der biologischen Vielfalt schreitet weiter voran - intensive Land- und Forstwirtschaft sind Mitverursacher**
- **Ausbau der Erneuerbaren Energien muss nachhaltig und naturverträglich gestaltet werden**

Berlin/Bonn, 20. März 2013: Angesichts des fortschreitenden Verlustes der biologischen Vielfalt fordert das Bundesamt für Naturschutz (BfN) eine stärkere Anwendung eines modern und breit verstandenen Nachhaltigkeitsprinzips in der Landnutzung in Deutschland. Aus Anlass des UN-Tages der Wälder und der Erstveröffentlichung des Nachhaltigkeitsprinzips im Grundlagenwerk von Hans Carl von Carlowitz der „Sylvicultura oeconomica“ vor 300 Jahren sagte BfN-Präsidentin Prof. Beate Jessel: „Der beginnende Klimawandel und seine Folgen, der ungebremste Rückgang an Arten und Lebensräumen sowie eine zunehmend industriell ausgeprägte Land- und Forstwirtschaft sind ernst zu nehmende Herausforderungen. Dies gilt ebenso für den ungebremsten Flächenfraß und den starken Zuwachs an Windkraft und Biogasanlagen. Es ist dringend an der Zeit auch das 300 Jahre alte Prinzip der Nachhaltigkeit auf den sorgsamem Umgang mit der Natur zu übertragen. Unsere Landschaften sind nachhaltig sowie naturverträglich zu entwickeln und zu gestalten.“

Nachhaltigkeit und Forstwirtschaft

Zwar feiert die deutsche Forstwirtschaft in diesen Tagen das 300jährige Jubiläum des Nachhaltigkeitsprinzips von Carlowitz und wirbt mit dem Slogan: „Sie finden Nachhaltigkeit modern? Wir auch – seit 300 Jahren“! Doch bei allem Jubel über dieses Gedenken kommen kritische Stimmen deutlich zu kurz. Die Carlowitz’schen Konzepte haben aus damaliger Sicht zweifellos wichtige Antworten auf die fortschreitende Entwaldung und den Holzbedarf gegeben. Die Nachhaltigkeit beschränkte sich allerdings nur auf den reinen Holzsertrag und machte durch in der Folge vorgenommenen Aufforstungen mit schnell wachsenden Hölzern aus dem vielfältigen Mosaik des damaligen Waldes das eintönige Schachbrett des Forstes. Dieses Prinzip der „Holz“-Nachhaltigkeit hat uns daher über viel zu lange Zeit in plantagenartigen Monokulturen und Altersklassenwäldern mit Kahlschlägen verharren lassen und berücksichtigte weder Biodiversitäts-

noch Klima-, Boden- oder Gewässerschutzaspekte. Diese Ökosystemleistungen des Waldes müssen daher im Zentrum eines heutigen, zeitgemäßen Nachhaltigkeitskonzeptes stehen.

Stattdessen erleben zurzeit Altersklassenwälder insbesondere im Zuge der Energiewende und der Intensivierung der Holzproduktion erneut eine Renaissance. Aus Sicht des BfN ist daher eine - an die aktuellen Herausforderungen angepasste - Weiterentwicklung der forstlichen Nachhaltigkeit dringend notwendig. Wesentliche Elemente einer solchen Aktualisierung sind erstens ein integrativ-naturverträglicher Waldbau auf dem weit überwiegenden Teil der Waldfläche, charakterisiert durch den Aufbau standortheimischer Mischwälder mit dem Vorrang für Naturverjüngung und kahlschlagfreien Ernteverfahren, ausreichendem Alt- und Totholzanteil sowie angepassten Wildbeständen und festgeschrieben durch die überfällige Definition der guten fachlichen Praxis. Als zweites Standbein gilt es, Wälder mit spezifischem Schutzzweck zu erhalten. Hier wird die Bewirtschaftung zugunsten eines bestimmten Erhaltungsziels (z.B. in Natura 2000-Gebieten) ausgerichtet. Dritter und zentraler Bestandteil der zeitgemäßen Nachhaltigkeit muss die Ausweisung von Wäldern mit natürlicher Entwicklung d.h. ohne forstliche Nutzung auf 5% der Waldfläche sein. Dies können neue Nationalparke – das BfN begrüßt daher auch die Initiativen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – genauso sein, wie ungenutzte Wälder in anderen Größenkategorien (z.B. Kernzonen von Biosphärenreservaten, Naturwaldzellen oder Naturschutzgebieten). Ein solches repräsentatives System nutzungsfreier Wälder sichert die natürliche Wald-dynamik und die sich daraus ableitenden Ökosystemleistungen; es bietet zudem Lernräume für notwendige Anpassungen an den Klimawandel und liefert Hinweise, die auch für genutzte Wälder einsetzbar sind. Damit füllt es genau die Lücke, die durch das vielfach bis heute (wieder) vorherrschende Konzept der Holz-Nachhaltigkeit entstanden ist.

Das BfN fordert, dass neben dem Holzerlös auch die anderen (Ökosystem-)Leistungen des Waldes in den Wirtschaftsplänen der Forstbetriebe (insbesondere im öffentlichen Wald) in Wert gesetzt werden können. Derzeit schlagen solche Leistungen der Daseinsvorsorge oftmals lediglich als rote Zahlen zu Buche. Öffentliche Wälder haben aber laut Bundesverfassungsgericht zuvorderst Leistungen der Vorsorge und Erholungsfunktion für die Gesellschaft und erst in zweiter Linie die Produktion von Holz zu erbringen. Daher dürfen diese Wälder fiskalisch nicht nur nach ihrem Holzertrag bewertet werden sondern sollten mindestens gleichbedeutend ihre Vorsorgeleistungen geltend machen können.

Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 nachhaltig ausrichten

Die Landwirtschaft beansprucht in Deutschland über 50 % der Fläche - ein großer Teil unserer Artenvielfalt hängt daher von der Art und Intensität der Landbewirtschaftung ab. Der Verlauf des Teilindicators "Agrarland" zeigt in Deutschland allerdings einen statistisch signifikanten Abwärtstrend gegenüber dem Zielwert: Nahezu 60 % der Vogelarten des Agrarlandes werden als gefährdet eingestuft oder stehen auf der Vorwarnliste der Roten Liste. Die Bestände von typischen Feldvogelarten wie Kiebitzen, Feldlerchen oder Rebhühnern haben dramatisch abgenommen. Das macht deutlich, dass die Bemühungen zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft verstärkt werden müssen.

Dazu muss der Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche und gesellschaftlich erwünschte Leistungen“ insbesondere bei der Neugestaltung der EU-Agrarpolitik stärkere Beachtung finden: Die Direktzahlungen der ersten Säule müssen durch gesellschaftliche Leistungen neu legitimiert werden; eine andere Rechtfertigung für derartige Subventionen gibt es nicht mehr. Die Überlegungen der Kommission zum sog. greening in der ersten Säule sind erste wichtige und unterstützenswerte Schritte in die richtige Richtung. Demnach sollen 30 % der Direktzahlungen als Ökologisierungskomponente („greening“) für folgende Klima- und Umweltschutz fördernde Landbewirtschaftungsmethoden vorgesehen werden:

- Schutz von Dauergrünland (ab Antragsjahr 2014),
- Anbau von mindestens drei Ackerkulturen (ab 3 Hektar Ackerfläche, max. 70 % der Ackerfläche für eine Kultur, mindestens 5 % pro Kultur),
- Ausweisung von mindestens 7 % der Ackerflächen als im Umweltinteresse genutzte Flächen („ökologische Vorrangflächen“).

Ergänzend ist eine inhaltliche und finanzielle Stärkung der Zweiten Säule unverzichtbar: Aus der 2. Säule können gezielte Agrarumweltmaßnahmen zur Sicherung bestimmter Wirtschaftsweisen und Lebensräume finanziert werden; sie stellt somit das wichtigste gemeinschaftliche Instrument zur nachhaltigen Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen, sowie zur Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität dar und ist als solches unverzichtbar. Während die Erste Säule vollständig aus EU-Mitteln finanziert wird, scheitert die Realisierung sinnvoller Maßnahmen für die Biodiversität in der zweiten Säule oft an mangelnden Kofinanzierungsmitteln. Daher sollte die EU sowohl die Mittel für die Zweite Säule generell erhöhen als auch die EU-Kofinanzierungsanteile für die Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität anheben. Leider wurde das Europäische Parlament, das bei dieser EU Agrarreform erstmals (ebenso wie auch über den Mehrjährigen Finanz Rahmen) mitentscheiden darf, den Herausforderungen einer zeitgemäßen Nachhaltigkeit nicht gerecht. Das EP hat selbst die nur als Einstieg in eine Ökologisierung zu wertenden Vorschläge der EU-Kommission in seinem Mandats-Beschluss vom 13. März deutlich abgeschwächt.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist das politische Instrument, das sich am stärksten auf die biologische Vielfalt im ländlichen Raum auswirkt. Die anstehende Reform der GAP ab 2014 bietet große Chancen, die Agrarpolitik nach einem zeitgemäßen Nachhaltigkeitskonzept auch ökologischer zu gestalten. Die EU-Kommission hat hierzu mit ihren Vorschlägen einen ersten Schritt gemacht. Diese Chance muss nun von den EU-Mitgliedsstaaten und von Bund und Ländern aktiv genutzt werden. Denn der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums mit „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme“ als einer von sechs vorgeschlagenen Prioritäten ist die wichtigste Finanzierungsquelle für eine hinreichende Umsetzung von Natura 2000 und die Erhaltung und Entwicklung von Biodiversität in der EU.

Nachhaltigkeit und Erneuerbare Energien

Angesichts des rasanten Zubaus im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird derzeit insbesondere im Kontext der anfallenden Kosten über die zukünftige Entwicklung

diskutiert. Dabei geht es auch um Fragen in welchen Zeiträumen welche Ausbauziele zu erreichen sind, welche Beiträge die jeweiligen Sparten (Wind, Bioenergie, Photovoltaik) leisten sollen und wie die räumliche Verteilung der Stromerzeugung und -nutzung aussehen wird. Damit ist natürlich auch die Netzanbindung eng verbunden.

Aus der Sicht eines nachhaltigen Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist zu fordern, dass dieser nicht allein mit Blick auf die Kosten optimiert wird, sondern auch Kriterien der Naturverträglichkeit genügt. Dazu gehört insbesondere eine sorgfältige Standortwahl für die Anlagen (Biogas/ Windkraft/ Höchstspannungsleitungen), die an regionalen Potenzialen und Restriktionen ausgerichtet ist. Insbesondere im Kontext Bioenergie ist sowohl mit Blick auf den Anbau von Substraten zur Biogaserzeugung aber ebenso bei der Holzentnahme eine im o.g. Sinne nachhaltige Nutzung einzufordern, die den Erhalt der biologischen Vielfalt und der ökologischen Leistungen sichert. So sollte die Fläche für den intensiven Anbau von Biogassubstraten nicht weiter ausgedehnt, sondern stärker an regionalen Potenzialen orientiert werden, statt großflächigen Maisanbaus sind Alternativen in den Markt zu bringen, wie Wildpflanzen oder mehrjährigen Kulturen. Perspektivisch ist auch eine direkte Verbrennung von Holz in sog. Kleinf Feuerungsanlagen auf den Prüfstand zu stellen, da Holz primär stofflich und erst in der Folge energetisch genutzt werden sollte. Der vermehrte und unter bestimmten Rahmenbedingungen zu begrüßende Einsatz von Reststoffen sollte bei gleichzeitiger Beachtung ökologischer Standards und Leitplanken für Reststoffe pflanzlicher Herkunft erfolgen.